

Tiroler Corona-Unterstützungsfonds

Beilage 1: Bestätigung zur Erfüllung der Richtlinie gemäß Punkt 5. Verfahrensbestimmungen

Antragstellendes Unternehmen:

Firmenbezeichnung

Bestätigung

1. Beim antragstellenden Unternehmen handelt es sich um ein KMU gemäß EU-Definition.¹
2. Das antragstellende Unternehmen ist zum Stichtag 01.04.2020 und zum Zeitpunkt der Antragstellung aktives Mitglied der Wirtschaftskammer Tirol.
3. Das antragstellende Unternehmen ist weder auf Unterstützung aus dem Härtefallfonds noch auf den Fixkostenzuschuss des Bundes anspruchsberechtigt.
4. Die Summe der De-minimis Beihilfen der vergangenen zwei Steuerjahre und des laufenden Steuerjahres übersteigt nach Erhalt der Förderung aus dem Corona-Unterstützungsfonds nicht die zulässige Höchstgrenze von EUR 200.000,-.
5. Durch Covid-19-Maßnahmen (direkt oder indirekt) wird ein Umsatzrückgang von mindestens 25 % und weniger als 40 % im Zeitraum 01.04.-30.06.2020 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres festgestellt.
6. In mindestens einem der vergangenen drei Steuerjahre ist ein höherer Jahresumsatz als EUR 35.000,- erzielt worden.

Sämtliche Kriterien 1-6 sind erfüllt.

Firmenmäßige Zeichnung durch den/die Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in oder Bilanzbuchhalter*in

Datum, Unterschrift, Stempel

¹ Somit weniger als 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz max € 50 Mio oder Bilanzsumme max € 43 Mio.